

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- I D 2 -

Berlin, den 11. Juni 2026
Tel.: 9028 (928) 2190
E-Mail: samuel.hirtschulz@senwgp.berlin.de

2946

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Beratungsdienstleistung für die Beschaffung einer Software für die Qualitätsüberprüfungen zur Krankenhausplanung

Drucksache Nr. 19/2828 (A.18)

77. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.12.2025

Kapitel 0920 Titel 54010 TA 25

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	1.200.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	700.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 05.06.2026):	0 €

Gesamtausgaben: 722.356 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro

zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt der Beauftragung der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH für die Beratung bei Beschaffung und Einsatz eines Softwarepakets zur Unterstützung der Qualitätsüberprüfungen zur Krankenhausplanung zu.

Hierzu wird berichtet:

Die Prüfung der medizinischen Leistungsgruppen (LG) durch den Medizinischen Dienst (MD) nach dem neuen § 6a Krankenhausfinanzierungsgesetz ist ein neuer Prozess der Krankenhausplanung.

Alle Bundesländer haben diese Herausforderung der Einbindung der Leistungsgruppenprüfung in die stationäre Versorgungsplanung.

Das Softwarepaket KLAAS/Vision der Firma Trinovis hat bundesweit als einzige Softwarelösung ein maßgeschneidertes Konzept für die Krankenhausplanung und als einzige Firma eine standardisierte Schnittstelle zum Medizinischen Dienst.

Sie soll, unter anderem wie im Land Brandenburg, über Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) zur Verfügung gestellt werden.

Am 15. April 2026 ist das Krankenhausreformenpassungsgesetzes (KHAG) mit überarbeiteten Qualitätsparametern in Kraft getreten, auf die der MD mit der Übermittlung seiner Gutachten wartet, um sie entsprechend der neuen Rechtslage zu aktualisieren und umgehend der für die Krankenhausplanung zuständigen Behörde zu übermitteln.

Die Softwarekomponente KLAAS soll daher zur Vermeidung von erheblichen Nachteilen kurzfristig möglichst Mitte des Jahres installiert und eingerichtet werden.

Wenn dies nicht geschieht und ohne KLAAS gearbeitet werden muss, würde die Fachebene rund 1.900 Gutachten mit jeweils mehreren Seiten manuell bearbeiten müssen.

Dies ist ein Mehraufwand, der zahlreiche Kapazitäten bindet. Diese Kapazitäten fehlen an anderer Stelle für wesentliche Aufgaben in der Krankenhausplanung. Daneben ist der Prozess mehr als fehleranfällig.

Berlin hat anders als viele Bundesländer eine hohe Krankenhausdichte mit guten Versorgern und es müssen zahlreiche Auswahlentscheidungen durchgeführt werden, die ggf. später auch gerichtlich geprüft werden.

Diese Arbeiten manuell durchführen zu lassen - erhöht neben der Ineffektivität auch die Fehleranfälligkeit um die für die Krankenhausplanung nötige Qualitätsauswahl durchführen und rechtssicher vertreten zu können.

Die Zeitpläne in Verbindung mit der möglichst kurzfristigen Erstellung des KH-Plans zur Abbremsung des kalten Strukturwandels in der Versorgung könnten nicht gehalten werden. Eine umgehende Erstellung und Umsetzung des KH-Plans ist für die Stabilisierung der Versorgungslage im Land unerlässlich.

Zudem würde der MD die Gutachten-Informationen über die definierte Schnittstelle strukturiert aufbereitet zur Verfügung stellen und eine unkomplizierte, fehlerarme sowie umgehende Weiterbearbeitung und damit die Einhaltung des bisherigen Zeitplans ermöglichen.

Durch den „Gleichklang“ mit Brandenburg bei der Software wäre auch eine gemeinsame Krankenhausplanung u.a. in einer wohnortbezogenen Patientinnen-/Patientenstromanalyse perspektivisch möglich.

Im Rahmen der Beratungsleistungen würde PD darüber hinaus das mit KLAAS in Verbindung stehende Auswertungstool „Vision“ von Trinovis zur Verfügung stellen bis der Fachbereich selbst eine die Gutachten-Informationen verarbeitende Software über eine Ausschreibung beschafft hat.

Im Haushaltsplan 2026/2027 sind in Kapitel 0920, Titel 54010, Teilansatz 25 Mittel für 2026 in Höhe von 1.200.000EUR, für 2027 in Höhe von 700.000- EUR mit jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, um den neuen, gesetzlich erforderlichen Prozess Qualitätsüberprüfungen zur Krankenhausplanung aufzusetzen, mit der nötigen Software zu hinterlegen und die für Berlin nötigen Gutachten beim MD zu begleichen.

Für die Unterstützung von PD ist eine Vertragslaufzeit von 2026 bis 2028 geplant, kalkuliert mit einer Vergütung von rd. 725.000 EUR brutto, davon 270.000 EUR 2027 und 176.000 EUR 2028.

Für den Betrieb der Fachsoftware stehen im Haushaltsplan 2026/2027 in Kapitel 0920, Titel 51185 TA 8 für 2026 360.000EUR und für 2027 190.000EUR sowie entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege